

Kurztitel

Prüfungsordnung AHS

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 174/2012

Inkrafttretensdatum

01.09.2012

Außerkrafttretensdatum

11.05.2016

Beachte

zum Bezugszeitraum vgl. § 35 Abs. 1

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS)

StF: BGBl. II Nr. 174/2012

Änderung

BGBl. II Nr. 264/2012

BGBl. II Nr. 47/2014

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 34 bis 41 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**Art /
Paragraf****Gegenstand / Bezeichnung****1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

- | | |
|------|------------------------------------|
| § 1. | Geltungsbereich |
| § 2. | Formen und Umfang der Reifeprüfung |
| § 3. | Prüfungsgebiete |

**2. Abschnitt
Vorprüfung**

- | | |
|------|--------------------------------|
| § 4. | Prüfungstermine der Vorprüfung |
| § 5. | Prüfungsgebiete der Vorprüfung |
| § 6. | Durchführung der Vorprüfung |

3. Abschnitt Hauptprüfung

1. Unterabschnitt Vorwissenschaftliche Arbeit

- § 7. Prüfungsgebiet
- § 8. Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der vorwissenschaftlichen Arbeit
- § 9. Durchführung der vorwissenschaftlichen Arbeit
- § 10. Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit

2. Unterabschnitt Klausurprüfung

- § 11. Prüfungstermine der Klausurprüfung
- § 12. Prüfungsgebiete der Klausurprüfung
- § 13. Aufgabenstellungen der standardisierten Prüfungsgebiete
- § 14. Aufgabenstellungen der nicht standardisierten Prüfungsgebiete
- § 15. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Deutsch“, „Slowenisch“, „Kroatisch“ und „Ungarisch“ (als Unterrichtssprache)
- § 16. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Lebende Fremdsprache (achtjährig)“, „Lebende Fremdsprache (sechsjährig)“, „Lebende Fremdsprache (vierjährig)“ und „Lebende Fremdsprache (dreijährig)“
- § 17. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Latein“ und „Griechisch“
- § 18. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Mathematik“
- § 19. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Darstellende Geometrie“
- § 20. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Physik“
- § 21. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Biologie und Umweltkunde“
- § 22. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Musikerziehung“ und „Musikkunde“
- § 23. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Bildnerische Erziehung“
- § 24. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Sportkunde“
- § 25. Durchführung der Klausurprüfung
- § 26. Mündliche Kompensationsprüfung

3. Unterabschnitt Mündliche Prüfung

- § 27. Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung
- § 28. Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen
- § 29. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen
- § 30. Durchführung der mündlichen Prüfung

4. Abschnitt Sonderbestimmungen

- § 31. Sonderbestimmungen für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen
- § 32. Sonderbestimmungen für das Zweisprachige Bundesgymnasium in Oberwart
- § 33. Sonderbestimmungen für das Gymnasium mit Dritter lebender Fremdsprache am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien

5. Abschnitt Schlussbestimmungen

- § 34. Übergangsbestimmungen
- § 35. Inkrafttreten, Außerkrafttreten